



Protokoll

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.04.2015
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr
Sitzungsende:	18:28 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, Großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Resch-Hoppstock, Sabine

Ordentliche Mitglieder

Brandes, Katrin
Brücher, Bertold
Deitmar, Reinhard
Dinter, Ilona
Keye, Bernfried
Pink, Maximilian
Vogler, Birgit
Vree, Friedhelm

anwesend bis 18.15 Uhr

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Wiechenberg, Dieter

stellvertretendes Mitglied

Koch, Manfred

Vertretung für Frau KAbg.
Elke Großer
anwesend ab 16.08 Uhr

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Meyer, Hans-Andreas Kreissenorenbeauftragter
Piltz, Andreas Vertreter der
Arbeitsgemeinschaft der
Wohlfahrtsverbände

Protokollführer

Zimmer, Stephan

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Resch-Hoppstock eröffnet um 16.03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 12.02.2015 (§§ 23, 4d GO)

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 12.02.2015 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Hinweis der Verwaltung:

Herr KAbg. M. Koch erscheint um 16.08 Uhr zur Sitzung.

Frau Schwarz, Sprecherin der Erwerbslosengruppe Lichtblick, erfragt, ob die Kreisverwaltung sich für die automatische Zusendung der Wolfenbüttel-Card entschließen wird.

Herr Rosenthal stellt dar, dass die Wolfenbüttel-Card gegenwärtig in unregelmäßigen Abständen beworben wird. Darüber hinaus informieren die Mitarbeiter und händigen bei der Ausstellung der Card eine Liste mit den erfassten Angeboten aus. Von einem automatischen Versand ist bislang aufgrund der bewusst niedrigschwelligen Einführung abgesehen worden.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass die Verwaltung einen Direktversand nochmals prüfen wird. Das Ergebnis wird im Fachausschuss mitgeteilt.

Frau Schwarz fragt nach, ob landkreisweit aktiv an Anbieter und Institutionen im Hinblick auf das Angebotsspektrum herantreten wird.

Frau Steinbrügge macht deutlich, dass zunächst der Direktversand geprüft wird. Gegebenenfalls kann dann in einem zweiten Schritt geprüft werden, welche Informationskanäle man sich bedienen kann. Dazu bestünde auch die Möglichkeit eines Austauschs mit den Anbietern. Grundsätzlich ist der Landkreis jedoch nicht Ansprechpartner, wenn es um die Erweiterung der Angebotspalette geht.

Hinweis der Verwaltung:

Das Verzeichnis der an der „Wolfenbüttel-Card“ teilnehmenden Institutionen/Einrichtungen, Stand: März 2015, ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Frau Schwarz erfragt des Weiteren, ob – wie in der Stadt Braunschweig – ein Mobilticket zu vergünstigten Konditionen für Menschen, die Unterstützungsleistungen erhalten, auch im Landkreis Wolfenbüttel eingeführt wird.

Frau Steinbrügge erklärt, dass Verwaltung und Politik sich dieser Frage bereits im Jahr 2013 angenommen haben. Seinerzeit haben Gespräche mit dem ZGB stattgefunden. Schlussendlich wurde von der Einführung nach einem gemeinsamen Entscheidungsprozess Abstand genommen.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock ergänzt, dass auch aus politischer Sicht trotz fraktionsübergreifender grundsätzlicher Befürwortung keine Zustimmung erfolgen konnte, da sich eine Einführung außerhalb der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises bewegt hätte. Gleichzeitig macht sie auf den Unterschied zwischen Stadtgebiet Braunschweig einerseits und großflächigem Kreisgebiet andererseits aufmerksam.

Frau Steinbrügge führt aus, dass ebenso die Differenz zwischen ZGB und der Braunschweiger Verkehrs AG gesehen werden muss. Grundsätzlich hält sie es für begrüßenswert, den Einwohnern ein solches Angebot zu unterbreiten. Finanziell ist dies allerdings nicht leistbar. Da sich die Rahmenbedingungen seit 2013 nicht geändert haben, ist eine erneute Prüfung derzeit nicht beabsichtigt.

Hinweis der Verwaltung:

Die Sitzungsvorlage XVII-0279/2013 „Sozialticket für den ÖPNV im Verbundtarif Region Braunschweig (VRB)“ inklusive der zugehörigen Anlage ist öffentlich verfügbar.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 Fahrkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderung

Vorlage: XVII-0551/2015

Herr Rosenthal erläutert die Vorlage XVII-0551/2015. In der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wolfenbüttel vom 13.04.2015 wurden die Richtlinien vorgestellt. Der Beirat bewertet die Initiative des Kreistages und der Kreisverwaltung sehr positiv. Ausdrücklich wird das vorgestellte Verfahren begrüßt. Der Beirat unterstützt den Vorschlag der Kreisverwaltung und damit die vorliegenden Richtlinien.

Herr Horstmann erläutert sodann ergänzend zur Vorlage die Fahrkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderung anhand einer dem Protokoll als *Anlage 2* beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Herr Rosenthal ergänzt, dass nach einem Jahr eine Evaluierung vorgesehen ist. In der Folge könnten mit den gewonnenen Erkenntnissen dann z.B. die Richtlinien oder die Haushaltsmittel angepasst werden.

Herr KAbg. Brücher weist darauf hin, dass die Regelung zu Ziffer 1, erster Spiegelstrich „nicht [...] nutzen können“, nicht eindeutig sei.

Herr Horstmann erklärt, dass die Formulierung bewusst so gewählt wurde, um eine großzügige Auslegung ermöglichen zu können.

Herr KAbg. Deitmar hinterfragt den Charakter einer Pauschale, wenn nach einem Jahr bei Neuansetzung dennoch Prüfungen vorgenommen werden.

Herr Horstmann bemerkt, dass wichtig ist, dass die Beträge für den beabsichtigten Zweck ausgegeben werden. Die Bewilligung für ein Jahr und gleichzeitige, monatsanteilige Vorauszahlungen ist wie ein kleines persönliches Budget zu werten, mit dem die Eigenständigkeit zur zweckentsprechenden Verwendung gefördert werden soll.

Frau Steinbrügge hebt hervor, dass die vorliegenden Richtlinien unbürokratisch sind. Dennoch muss die Nachvollziehbarkeit gegeben sein. Da das Potential gegenwärtig schwer einschätzbar ist, bietet die Evaluierung nach einem Jahr die Chance zur Nachbesserung.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock merkt an, dass viele Personen mit offensichtlichen Einschränkungen keinen Schwerbehindertenausweis mehr beantragen würden. Zudem seien durch die Richtlinien ausgeschlossene Arzt-Fahrten auch über die Krankenkassen nicht mehr anerkannt. Im Übrigen umfassten die alten Richtlinien des Landkreises auch Menschen in Einrichtungen.

Herr Horstmann betont, dass die Arzt-Fahrten durchaus mit zuschussfähigen Fahrten im Sinne der Richtlinien verbunden werden dürften. Für Personen in Einrichtungen, die Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe beziehen, kann beim zuständigen Sozialhilfeträger ein Einkommensabsatz für Fahrten geltend gemacht werden. Insgesamt sind vorrangige Kostenträgerschaften zu beachten. Dies ist ein wesentlicher Grund für die Festlegung des Personenkreises sowie der Art der zuschussfähigen Fahrten.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag wird gebeten, den Richtlinien über die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderungen vom 19.03.2015 im Landkreis Wolfenbüttel zuzustimmen.

Der Kreisausschuss wird gebeten, den Sperrvermerk beim Produktkonto 3157000002.4318014 aufzuheben.

TOP 8 Flüchtlingsberatung im Landkreis Wolfenbüttel

Vorlage: XVII-0565/2015

Herr Rosenthal führt in die Thematik der Vorlage XVII-0565/2015 ein.

Frau Knaubert-Lang erläutert die Vorlage anhand einer dem Protokoll als *Anlage 3* beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Herr KAbg. M. Koch betont, dass die CDU-Fraktion unglücklich ist über die Entwicklung mit der Flüchtlingsbetreuung und –arbeit im Landkreis. Die ernste Situation sei seit Mitte 2014 bekannt. Das soeben Vorgestellte sei nicht das erwartete Rahmenkonzept zur Flüchtlingsarbeit.

Herr KAbg. Wiechenberg schätzt insbesondere die Darstellung der unterschiedlichen Handlungsfelder schon als Konzept ein. Vielmehr sei es wichtig, nicht zu viele koordinierende Funktionen bei den Wohlfahrtsverbänden, die bereits die praktische Arbeit leisten, anzusiedeln, sondern beim Landkreis zu belassen.

Frau KAbg. Brandes sieht es als zentrale und für die Gemeinden und Samtgemeinden bedeutendste Aufgabe an, pragmatische Lösungen zu finden. Eine Netzwerkliste, aus der die Ansprechpartner für verschiedene Fragestellungen hervorgehen, läge nicht in allen Gemeinden vor. Sie erfragt, wie die Gelder des Landes Niedersachsen für die Flüchtlinge beim Landkreis Verwendung finden.

Frau Steinbrügge antwortet, dass das Land Niedersachsen im Jahr eine Pauschale in Höhe von rund 6.200,- € pro Flüchtling gewährt, wohingegen die Kosten für den Landkreis je Flüchtling und Jahr durchschnittlich bei 8.800,- € liegen.

Sie führt aus, dass die erarbeiteten und vorgestellten Grundlagen eine notwendige Voraussetzung für ein Konzept bilden. Auf Kreisebene besteht die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, auf Samtgemeindeebene fehle jedoch eine entsprechende Struktur.

Gegenwärtig liegen Anträge der Institutionen mit vielen Parallelitäten vor. Hier gelte es herauszuarbeiten, welche konkreten Bedarfe bestehen.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock bezeichnet die Zusammenstellung als Schritt in die richtige Richtung. Der Landkreis muss das Heft in der Hand behalten und die Frage der Ziele beantworten, damit die Wohlfahrtsverbände ihre Arbeit an einem Konzept ausrichten können. Sie hält die Reibungsverluste aufgrund des Zusammenwirkens zu vieler Organisationseinheiten des Landkreises für zu hoch.

Frau Steinbrügge erläutert, dass die verschiedenen Organisationseinheiten sich anlassbezogen abstimmen. Darüberhinaus werden regelmäßige Runden und eine monatliche Berichterstattung zur Entwicklung von Zahlen und Unterbringungskapazitäten etabliert. Im Übrigen gibt es verschiedene Gesprächsplattformen mit Samtgemeinden und den Wohlfahrtsverbänden. Aber generell ist die Arbeit des Landkreises vorwiegend koordinatorisch. Der operative Anteil sei vor Ort angesiedelt.

Herr KAbg. M. Koch fordert, die Prozesse effektiv zu halten. Ferner seien bereits Entscheidungen getroffen worden. Jetzt fehle noch ein Konzept mit klaren Empfehlungen und Zuständigkeiten.

Frau Steinbrügge erinnert an die zunächst vordringliche Aufgabe der Unterbringungen vor dem Hintergrund der erhöhten Flüchtlingszahlen. Dies ist prioritär mit den kreisangehörigen Hauptverwaltungsbeamten gelöst worden.

Herr KAbg. Pink erfragt einen konkreten Zeithorizont.

Frau Steinbrügge hält die kommende Sitzung dieses Ausschusses im Juni für realisierbar. Dann sollen auch konkrete Vorschläge im Bezug auf die vorliegenden Anträge unterbreitet werden.

Herr KAbg. Brücher versteht den Beschlussvorschlag als Verhandlungsvollmacht ohne Vollzugsvollmacht.

Herr KAbg. Vree trägt die Sorge, dass bis dahin Angelaufenes, vornehmlich im Rahmen des Ehrenamtes Organisiertes, hinfällig wird.

Frau Knaubert-Lang versichert, dass es nicht Ziel ist, gewachsene Strukturen zu zerstören.

Hinweis der Verwaltung:

Herr KAbg. Keye verlässt um 18.15 Uhr die Sitzung.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig bei vier Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Von der „Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe“ und dem „Entwurf Handlungsfelder und Bedarfe für Flüchtlinge“ – wie sie sich aus den Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage Nr. XVII-0565/2015 ergeben – wird Kenntnis genommen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, die konkreten Konditionen für eine freiwillige Bezuschussung der vorliegenden Zuschussanträge mit der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH - Kreisstelle Wolfenbüttel (Dolmetscherpool), dem DRK Kreisverband Wolfenbüttel e. V. (Koordinationsstelle Ehrenamt), dem AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e. V. (Flüchtlingsintegration in der Samtgemeinde Elm-Asse sowie der Stadt Wolfenbüttel) sowie der Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e. V. Wolfenbüttel/Braunschweig (Freiwilligenvermittlung/-koordination) auszuhandeln.

TOP 9 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Es liegen keine zu unterrichtenden wichtigen Angelegenheiten vor.

TOP 10 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Resch Hoppstock schließt die Sitzung um 18.28 Uhr und dankt den Anwesenden.

- Anlage 1** Verzeichnis der an der „Wolfenbüttel-Card“ teilnehmenden Institutionen/Einrichtungen
- Anlage 2** PowerPoint-Präsentation „Fahrtkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderung“
- Anlage 3** PowerPoint-Präsentation „Handlungsfelder und Bedarfe für Flüchtlinge“

stellv. Vorsitzende

Landrätin

Protokollführer